

Hygienekonzept der Jugendbildungsstätte KiEZ Ferienpark Feuerkuppe e.V. zur Durchführung der Ferienfreizeiten (Kinder- und Jugenderholung im Sinne des SGB VIII) *im Zusammenhang mit Corona*

Das Hygienekonzept beruht auf der Grundlage der *fachlichen Empfehlung im Bereich der §§ 11-13 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit, Jugendbildungseinrichtungen) im Zusammenhang mit Corona - Ergänzung zur Kinder- und Jugenderholung im Sinne des SGB VIII vom 19.06.2020* (<https://bildung.thueringen.de/jugend/landesjugendamt/jugendarbeit/>)

Das allgemeine Hygienekonzept der Einrichtung zur Eindämmung von Infektionen mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) behält seine Gültigkeit und wird durch diese Regelungen lediglich ergänzt.

I. Grundsätzliches

Mit Inkrafttreten der Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-COV-2 sowie zur Verbesserung der infektionsschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten vom 09.06.2020 sind **Angebote der Jugendarbeit durchführbar**. Darunter zählen im Sinne des SGB VIII Kinder- und Jugenderholungen.

Die fachlichen Empfehlungen sehen es vor, dass die Sommer-Ferienfreizeiten mit Übernachtungsangeboten **nur** mit einem Teilnehmendenkreis von jungen Menschen **aus Thüringen** erfolgt.

Es bestehen Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO. Demnach ist zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten eine **Dokumentation** zur Zusammensetzung der Gruppen (Name Vorname, Adresse und Telefonnummer der Teilnehmenden sowie der betreuenden Personen, plus Einsatzzeit) sowie Anwesenheit weiterer interner und externer Personen (Name Vorname, Adresse, Telefonnummer und Präsenzzeit) zu führen. Die Erhebung dieser Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zulässig.

II. Schutz der Ferienkinder

Den Ferienkindern ist der Zutritt der Einrichtung strikt untersagt, wenn sie sich krank fühlen, in Quarantäne/häusliche Isolierung wegen SARS-CoV-2 befinden sowie in den letzten 4 Wochen mit infizierten Personen in Kontakt getreten sind.

Der Aufenthalt findet auf **eigenem Risiko** einer Ansteckung mit COVID-19 statt.

Von den Sorgeberechtigten ist eine **schriftliche Einverständniserklärung** erforderlich, welche spätestens bis zur Anreise in der Einrichtung abgegeben werden muss. Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der im Vorfeld schriftlich ausgehändigten **Belehrung zu den Schutzmaßnahmen**.

Erfolgt kein Einverständnis der Sorgeberechtigten, so kann die Teilnahme an der Kinder- und Jugenderholungsmaßnahme nicht gewährleistet werden.

Sollten sich die Ferienkinder während Ihres Aufenthaltes krank fühlen oder **Symptome aufzeigen**, müssen die Eltern informiert und die Einrichtung sofort verlassen werden.

Der **Besuch von Fremdpersonen**, auch von Eltern, ist so weit als möglich zu vermeiden.

Die Ferienkinder werden pro Bungalow von je einem/r BetreuerIn betreut. Der/die GruppenleiterIn ist verpflichtet seine TeilnehmerInnen hinsichtlich der Schutzmaßnahmen zu belehren und trägt über den gesamten Aufenthalt die **Verantwortung** für die Einhaltung dieser Maßnahmen.

Bei Verstößen gegen die Schutzmaßnahmen können Sanktionen verhängen werden.

Hygieneregeln

Grundsätzlich ist die Einhaltung des *Mindestabstandes* einzuhalten. Die Sitzgelegenheiten in den Freiräumen, Schutzabstände an den Eingangsbereichen, auf Verkehrswegen, auf Treppen, an Türen und in Sanitärräumen sind entsprechend gekennzeichnet. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist das Tragen des Mund- und Nasenschutzes erforderlich.

Die *Hände* sind regelmäßig, insbesondere vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette sowie bei jedem Betreten und Austreten eines Gebäudes, mit Flüssigseife zu *waschen* (mindestens 20 – 30 Sekunden lang).

Bei der Nutzung von *Sanitäreinrichtungen* sind die Vorgaben zur Kontaktbeschränkung einzuhalten. Auf Verkehrswegen können Einwegregelungen erforderlich sein.

Die *Husten- und Niesetikette* ist zu beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglich Abstand halten, am besten wegdrehen. Es sind nur Papiertaschentücher zu nutzen und diese nach einmaligem Gebrauch wegzuerwerfen.

Alle Räumlichkeiten werden regelmäßig *gelüftet*.

In allen öffentlichen Räumlichkeiten herrscht beim Betreten und Austreten eine *Mundschutzpflicht*.

An- und Abreise

Mit der Anreise werden **feste Gruppen** von **max. 18 Personen** (TeilnehmerInnen + BetreuerInnen) gebildet. Die feste Gruppe ist in ihrer Zusammensetzung über die gesamte Dauer des Aufenthalts konstant zu halten und nicht mit Teilnehmenden aus anderen Gruppen zu mischen.

Die Auflage zur Kontaktbeschränkung der Ferienkinder untereinander ist einzuhalten.

Die An- und Abreise erfolgt gestaffelt anhand der Einteilung der festen Gruppen. Die Sorgeberechtigten werden im Vorfeld über die jeweiligen **Zeitfenster** informiert. Diese sind zwingend einzuhalten.

Die **An- und Abmeldung** erfolgt bei der Rezeption. Die Ferienkinder werden dort von den GruppenleiterInnen begrüßt/verabschiedet und in Empfang genommen/ bzw. an die Sorgeberechtigten oder andere Familienangehörige übergeben.

Das Betreten der Bungalows und Gemeinschaftsanlagen sowie der weitere Aufenthalt innerhalb der Einrichtung sind den Begleitpersonen der Ferienkinder untersagt.

Sobald sich die Gruppe vollständig im Bungalow eingefunden hat, erfolgt eine **Belehrung** inklusive der geltenden Schutzmaßnahmen durch die GruppenleiterInnen. Diese Belehrung ist von den Kindern zu kennzeichnen (wir empfehlen eigene, gekennzeichnete Schreibutensilien mitzubringen).

Unterbringung

Die Belegung der Zimmer erfolgt im Rahmen der zulässigen Kontakte gemäß der Corona-Bekämpfungs-Verordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Bei der Belegung wird darauf geachtet, dass **max. 6 Kinder** und 1BetreuerIn pro Bungalow untergebracht werden.

Der Mindestabstand der Schlafplätze von 1,50m wird gewährleistet. Auf eine regelmäßige Belüftung der Zimmer vor – und nach jeder Nutzung wird geachtet.

Die Gemeinschaftsduschen für die Sommerbungalows können zeitgleich nur von einer festen Gruppe genutzt werden. Um Begegnungen unterschiedlicher Gruppen zu vermeiden, wird ein Zeit- und Raumplan erarbeitet. Die festgelegten Zeiten sind dringend einzuhalten. Nach jeder Nutzung wird eine Reinigung durchgeführt.

Verpflegung

Die Verpflegung der Ferienkinder erfolgt im Speisesaal. Dieser ist durch Trennwände in 3 Räume geteilt. Jeder Raum hat seinen eigenen Eingang. Das Betreten des Speisesaals ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt, welche am Tisch abgenommen werden kann.

Jede feste Gruppe erscheint gemeinsam zur Mahlzeit und hat ihre feste Tischgruppe. Diese ist mit einem Tischaufsteller gekennzeichnet. Der Minderabstand von 1,50 m zur Tischgruppe der jeweils anderen Gruppe wird gewährt.

In jedem Speiseraum befindet sich eine Speiseausgabe in Buffetform, welche mit einer Plexiglasbarriere (Spuckschutz) ausgestattet ist. Die Ausgabe der Speisen erfolgt durch die MitarbeiterInnen. Getränke, Besteck und Servietten befinden sich auf den Tischen.

Die Ferienkinder tragen beim Holen ihrer Speisen Mund-Nasen-Bedeckung und halten den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Gruppen ein.

Das gesamte Geschirr wird von den MitarbeiterInnen weggeräumt und unmittelbar der Reinigung zugeführt. Die Reinigung erfolgt mit einer Temperatur über 60 °C im Geschirrspüler.

Nach jeder Gruppe werden die Tische und Stühle von den MitarbeiterInnen gereinigt.

Das Grillen an den zur Verfügung stehenden Plätzen ist in der festen Gruppe möglich. Der/die GruppenleiterIn übernimmt das Grillen.

Das Ausgeben von Stockbrot zum Lagerfeuer ist nicht gestattet.

Das Betreten der Verkaufsstellen (Kiosk/Café) ist nur mit Mundschutz- und der Einhaltung des Mindestabstandes gestattet.

Freizeitaktivitäten und Ausflüge

Die Nutzung der zur Verfügung stehenden Freizeitaktivitäten wird eingeschränkt. Die Programmbausteine können zeitgleich nur von einer festen Gruppe genutzt werden. Die Materialien und Utensilien werden nach jeder Gruppennutzung gründlich gereinigt. Für jede Aktivität werden spezielle Vorschriften ausgearbeitet, die einzuhalten sind.

Der Lagerfeuerplatz kann nur von jeweils einer festen Gruppe oder unter Einhaltung des Mindestabstandes zu einer anderen Gruppe genutzt werden.

Spielplätze können unter Einhaltung der Abstandsregelung genutzt werden.

Die Außenanlage wird Bungalowweise gemeinsam besucht. Der individuelle Aufenthalt ist nur in Absprache mit den GruppenleiterInnen gestattet.

Wanderungen und Ausflüge sind unter Einhaltung der festen Gruppenstruktur gestattet. Hier gilt es ebenfalls, die Hygieneregeln einzuhalten.

Betreuungspersonal

Die professionelle Betreuung der Ferienfreizeiten erfolgt durch pädagogische Fachkräfte, qualifizierte JugendleiterInnen (Juleica-InhaberInnen) und Betreuungspersonen mit einer Lizenz entsprechend verbandlicher Ausbildungsordnungen. Der Betreuungsschlüssel ist, angepasst an die Belegung, **1:6**.

Die BetreuerInnen werden im Vorfeld sowohl schriftlich, als auch mündlich über die Schutzmaßnahmen informiert.

Vor jeder Anreise erfolgt eine **Belehrung** durch die Jugendbildungsreferentin der Einrichtung. Diese Belehrung wird von den BetreuerInnen (bei Volljährigkeit) oder den Sorgeberechtigten (bei Minderjährigkeit) unterzeichnet und dokumentiert.

Die BetreuerInnen übernehmen die Aufsichtspflicht und sind zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen verpflichtet.

Verantwortlich für die Erstellung, das Vorhalten und die Vorlage des Hygienekonzeptes ist die Geschäftsführerin, Ina Seichter.

Stand: 25.06.2020